



Protokollauszug Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017

- **Rechnung 2016**

Genehmigung Erfolgsrechnung

Es ist der erste Rechnungsabschluss nach neuem HRM2 Model. Annette Feller-Flury freut es, dass sie in Ihrer vierten Rechnung ein positives Ergebnis präsentieren kann. Die Rechnung 2016 weist einen Reingewinn von Fr. 59'336.00 aus. Der Gewinn resultiert aufgrund von höheren Steuereinnahmen und nicht ausgeschöpften Budgetkrediten. Ebenfalls wurde ein Gewinn bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Fr. 19'880.00 und einen Überschuss bei der Spezialfinanzierung Abwasser von Fr. 2967.00 erzielt. Auch die Abfallbeseitigung erzielte einen Gewinn von Fr. 4'792.00. Die Abschreibungen und Einlagen Werterhalt beziffern sich auf Fr. 70'237.00. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf Fr. 157'213.00. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 24'760.00. Der Finanzierungsüberschuss beträgt somit Fr. 132'453.00. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 635 %. Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2016 Fr. 422'942.00. Abzüglich des Finanzvermögens von Fr. 661'201.00 ergibt dies ein Nettovermögen von Fr. 238'259.00. Das entspricht einem Prokopfermögen von Fr. 1'241.00 und damit einer Zunahme von fast Fr. 400.00. Das Gesamtvermögen hat um Fr. 72'938.00 zugenommen.

Annette Feller-Flury erläutert ausführlich die größten Budgetabweichungen und begründet diese.

Im Bereich **allgemeine Verwaltung** verzeichnen wir eine Einsparung von Fr. 5'540.00 gegenüber dem Budget.

Die Position **Legislative** (Wahlbüro) gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Bei der **Exekutive** sind etwas weniger Sitzungsgeldern an den Gemeinderat ausbezahlt worden, als im Budget geplant waren. Der einmalige Kredit vom Gemeinderat über Fr. 5'000.00 wurde nicht gross in Anspruch genommen.

Im Bereich **allgemeine Dienste** stellen wir insgesamt eine Aufwandminderung von rund Fr. 3'600.00 fest.

Im Jahr 2016 musste ein neuer Drucker für Fr. 349.00 für die Gemeindeverwaltung angeschafft werden. Dazu gab es keinen Budgetposten. Die Mitglieder- und Verbandsbeiträge fallen mit Fr. 994.50 etwas höher als budgetiert aus. Der EDV-Support mit Dialog musste fast gar nicht in Anspruch genommen werden. Dies führte zu einer Einsparung von Fr. 700.00. Die Budgetbeträge für das Honorar Finanzverwaltung und den Internetauftritt der Gemeinde wurden nicht voll ausgeschöpft. Hier wird eine Einsparung von rund Fr. 1'500.00 festgestellt. Die in Rechnung gestellten Gebühren für Amtshandlungen betragen Fr. 1'425.00.

Gegenüber dem Budget ergibt dies Mehreinnahmen von Fr. 625.00. Die übrigen Positionen der Einnahmen entsprechen den Budgetvorgaben.

Im Bereich **Bauverwaltung** sticht wiederum der Aufwandposten Externer Bauverwalter mit Fr. 13'353.45 ins Auge. Der Budgetbetrag von Fr. 10'000.00 wurde um rund Fr. 3'300.00 überschritten. Damit künftig eine bessere Transparenz der Bauverwalterkosten entsteht, wäre es sinnvoll, die Aufwände des Bauverwalters in interne und externe Kosten aufzuteilen. Denkbar wäre auch, die internen Kosten in den entsprechenden Aufgabengebieten wie Gemeindestrassen oder SF Wasser zu verrechnen. Die Gebühren für Amtshandlungen und Anlassbewilligungen, welche durch die Bauverwaltung erteilt und in Rechnung gestellt wurden betragen zusammen Fr. 5'050.00. Der Gemeinderat diskutiert kurz, dass hier noch Handlungsbedarf besteht und Sascha Valli für das letzte Jahr eine genaue Aufstellung der Rechnungsstellung des Bauverwalters vorlegt.

Die **allgemeinen Personalkosten**, welche sich aus den Beiträgen an die AKSO und die Unfallversicherung zusammensetzen, wurden der Gemeinde aufgrund der gemeldeten Lohnsumme in Rechnung gestellt. Diese wurden dann intern den entsprechenden Bereichen weiterverrechnet.

Im Bereich **Verwaltungsliegenschaften** stellen wir keine wesentliche Veränderung des Aufwandes und Ertrages gegenüber dem Budget fest. Die Abschreibungen sind nicht ganz so hoch wie geplant ausgefallen, da im Vorjahr aufgrund des guten Ergebnisses zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden konnten.

Im Aufgabenbereich **öffentliche Sicherheit** ist der Beitrag an den Feuerwehrezweckverband rund Fr. 1'000.00 tiefer als geplant ausgefallen. An Feuerwehersatzabgaben sind Fr. 2'896.10 eingegangen. Die Kosten für den Zivilschutz von Fr. 2'600.00 weichen nur minim vom Budget ab.

Im Aufgabenbereich **Bildung** sind rund Fr. 5'500.00 weniger ausgegeben worden.

Der Beitrag an die GSU ist um Fr. 6'600.00 tiefer ausgefallen.

Im Dezember 2016 ist ein letztes Mal der Staatsbeitrag für den Musikunterricht 2015 eingegangen. Seit dem neuen Schuljahr 2016/17 leisten wir einen monatlichen Beitrag von Fr. 1'000.00 an das Volksschulamt für ein Kind der Gemeinde, bei welchem Sonderschulungsmassnahmen angeordnet wurden. Die Verfügung vom Kanton haben wir im Juni 2016 erhalten. Aus diesem Grund war die Ausgabe zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

Im Aufgabenbereich **Kultur** entspricht der Gesamtaufwand dem Budgettotal. Darin enthalten sind die Beiträge an die Zentralbibliothek und das Stadttheater sowie die Beiträge an Vereine und die Jugendarbeit Unterer Leberberg.

Im Aufgabenbereich **Gesundheit** ist der Beitrag an die Pflegekosten mit Fr. 11'444.30 rund Fr. 500.00 höher ausgefallen. Der Beitrag an die Spitex mit Fr. 733.20 war sehr gering. Die Spitex Aare-Nord rechnet jeweils die effektiv geleisteten Stunden in unserer Gemeinde ab. Daraus wird ersichtlich, dass in der Gemeinde Balm zur Zeit keine grosse Pflegebedürftigkeit herrscht, was erfreulich ist. Insgesamt wurden im Bereich Gesundheit Fr. 2'400.00 weniger ausgegeben.

Im Aufgabenbereich **Soziale Sicherheit** ist der Aufwandüberschuss ziemlich genau Fr. 1'000.00 höher als geplant ausgefallen. Innerhalb dieses Bereiches gibt es eine grössere Kostenüberschreitung bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen der IV und AHV. Es sind dies rund Fr. 8'400.00. Dafür fällt der Beitrag für die Alimentenbevorschussung mit rund Fr. 600.00 und die gesetzliche Sozialhilfe um rund Fr. 7'200.00 tiefer aus. Die übrigen Aufwandpositionen bewegen sich im Rahmen der Budgetzahlen.

Im Aufgabenbereich **Verkehr** stellen wir gegenüber dem Voranschlag eine Einsparung von rund Fr. 10'000.00 fest, welche insbesondere auf die tieferen Ausgaben beim Winterdienst zurück zu führen ist. Die Besoldung des Gemeindearbeiters hat nur die Hälfte des Budgetbetrages in Anspruch genommen. Der Unterhalt Strassen/Verkehrswege beinhaltet die Belagssanierung Höhenweg mit Fr. 1'840.00 und die wiederkehrenden Kosten der Strassenreinigung und der damit zusammenhängenden Kosten.

Der Fussweg Hauptstrasse wurde wie geplant realisiert und kam Fr. 2'000.00 günstiger als geplant. An diese Kosten haben wir vom Kanton den Betrag von Fr. 4'016.95 erhalten. Somit wird die Erfolgsrechnung netto mit Fr. 5'319.70 belastet. Der Unterhalt Strassenbeleuchtung wurde nicht ins Budget aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen Jahreskostenbeitrag von Fr. 1'985.20 der AEK, welcher jährlich fällig wird. Die folgenden Kosten entsprechen den Budgeteingaben.

Wie bereits vorgängig erwähnt, blieben beim **Winterdienst** 2016 Kosten in der Höhe von Fr. 10'000.00 ungenutzt. Für den Balmberg gibt es eine jährliche Pauschale, für Balm werden die effektiven Stunden in Rechnung gestellt.

Die Aufwendungen für den **öffentlichen Verkehr** geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Umwelt und Raumordnung

Die **Wasserrechnung** schliesst mit einem Gewinn von Fr. 19'879.95 ab, welcher dem Eigenkapital SF gutgeschrieben wird. Im Budget wird ein kleiner Gewinn von Fr. 235.00 ausgewiesen. Kosteneinsparungen von Fr. 4'000.00 gab es bei den Positionen Ersatz Wasseruhren und Ersatz von Apparaten, Maschinen und Geräten. Die Betriebskosten Reservoir und Pumpwerke fallen dafür Fr. 1'600.00 höher aus, da mehr Wasser auf den Balmberg gepumpt werden musste (Kurhaus). Auch der Unterhalt fürs Leitungsnetz und die Hydranten ist um Fr. 3'500.00 teurer als geplant zu stehen gekommen. Dafür ist der Beitrag an den Zweckverband um Fr. 2'600.00 tiefer ausgefallen. Auf der Ertragsseite sind die Wasserverkäufe um rund Fr. 12'000.00 höher gegenüber dem Budget ausgefallen. Dies ist auf das bewohnte Kurhaus Balmberg zurück zu führen. Insgesamt sind 19'093 m³ Wasser verrechnet worden. Das sind rund 1'500 m³ mehr als im Vorjahr.

Hinzu kommt auch der Einnahmenüberschuss aus den Nettoinvestitionen mit Fr. 2'134.20. Dabei handelt es sich um Anschlussgebühren, welche in der Anlagebuchhaltung nicht zugewiesen werden konnten und so der SF direkt zu Gute kommen.

Auch beim **Abwasser** ergibt sich ein Gewinn von Fr. 2'967.45. Gerechnet wurde mit einem Verlust von Fr. 2'220.00. Das ergibt eine Verbesserung von Fr. 5'200.00. Auch dieser Betrag wird dem entsprechenden Eigenkapital SF zugewiesen. Der Beitrag an den ZV Abwasser Unterleberberg ist um rund Fr. 1'400.00 tiefer ausgefallen. An Abwassergebühren sind rund Fr. 7'800.00 mehr eingegangen. Es wurden 16'543 m³ Abwasser in Rechnung gestellt. Gegenüber dem Vorjahr sind dies rund 1'700 m³ mehr. Auch hier widerspiegelt sich die Vermietung vom Kurhaus Oberbalmberg.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Überschuss von Fr. 4'792.35 ab. Wir sind von einem Verlust von Fr. 455.00 ausgegangen. Auch hier wird der Gewinn dem Eigenkapital SF gutgeschrieben. Die geplanten Aufwendungen konnten ziemlich gut eingehalten werden. Auf der Ertragsseite sind Kehrichtgebühren in der Höhe von Fr. 22'666.05 verbucht worden. Diese fallen rund Fr. 4'700.00 besser aus als geplant.

Es konnten zusätzliche Gebühren für die Bewohner im Kurhaus Oberbalmberg in Rechnung gestellt werden und es wurde konsequent auch bei sämtlichen Kleingewerbe und Dienstleistungsbetrieben eine Kehrrichtgebühr erhoben.

Bei der **Gewässerverbauung** hat sich im 2016 nichts getan. So oder so wäre hier die Rechnung ausgeglichen.

Der Bereich **Friedhof**, Bestattung mit Fr. 1'846.90 kam um rund Fr. 2'200.00 günstiger als geplant. Leider waren die uns zur Verfügung gestellten Budgetzahlen nicht verlässlich.

Der **übrige Umweltschutz** weicht nicht gross vom Budget ab.

Auch in der **Raumordnung** stimmen die Kosten mit dem Budget überein.

Im Aufgabenbereich **Volkswirtschaft** ist der Nettoertrag minim tiefer als im Budget. Im Bereich **Frostwirtschaft inkl. Gewässerunterhalt** konnten wir einen Kantonsbeitrag von Fr. 10'027.00 für den Gewässerunterhalt verbuchen. Dieser steht im Zusammenhang mit dem Schutzwaldprojekt Gerinne unt. Leberberg.

Da der Beitrag an dieses Projekt lediglich Fr. 2'000.00 beträgt, wurden die restlichen Fr. 8'027.00 auf das Folgejahr übertragen, damit künftige Aufwendungen Kostendeckend verbucht werden können.

Finanzen und Steuern

Im Steuerjahr 2016 sind rund Fr. 39'000.00 mehr Steuern eingegangen als geplant waren. Die grosse Abweichung zeichnet sich bei den Sondersteuern ab. Auszahlung von Vorsorgegeldern und Grundstückgewinne führen zu diesen Mehreinnahmen. Die Steuern für die natürlichen und die juristischen Personen kommen relativ nahe an die Budgetzahlen heran. Als Vorsichtsmassnahme wurde auf Empfehlung der Revisionsstelle eine Wertberichtigung aus Steuerforderungen in der Höhe von Fr. 12'500.00 gebildet, da es überfällige Steuerguthaben gibt. Der Kontakt mit den betreffenden Steuerzahlern besteht und es wurden verbindliche Zahlungsverpflichtungen in Absprache mit der Gemeindepräsidentin vereinbart.

Der zugesicherte **Finanzausgleich** ist eingegangen. Es sind dies Fr. 97'025.00. Davon mussten Fr. 21'025.00 an den Ressourcenausgleich abgegeben werden. Netto haben wir Fr. 76'000.00 erhalten. Der Zinsaufwand fällt Fr. 900.00 höher aus als budgetiert. Die Vergütungszinsen auf Steuern betragen Fr. 3'349.15. Im Gegenzug dazu konnten Verzugszinsen auf Steuern in der Höhe von Fr. 2'878.55 eingenommen werden. Die übrige Positionen bewegen sich im Rahmen vom Budget. So kommt es zum Endergebnis von Fr. 59'336.49. Die Hauptabweichungen resultieren aus den Mehreinnahmen der Sondersteuern und den Einsparungen in sämtlichen Teilbereichen der Erfolgsrechnung, insbesondere in der allgemeinen Verwaltung, der Bildung und dem Verkehr.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Erfolgsrechnung einstimmig.

Genehmigung Investitionsrechnung

Zur Investitionsrechnung mit Verpflichtungskreditkontrolle gibt es folgendes zu berichten:

Die Straßenbeleuchtung wurde durch LED Leuchten erneuert und ist abgeschlossen. Dieses Projekt wurde ohne Kreditüberschreitung abgeschlossen. Die generelle Wasserversorgungsplanung weist noch einen Restbetrag von Fr. 400.00 auf. Im Jahre 2016 wurden Fr. 11'205.00 bezahlt. Hier wird es im nächsten Jahr sicher eine Kreditüberschreitung geben. Der Anteil für die Gemeinde Balm im Bereich Abwasserbeseitigung Sanierung Sammelkanal ARA beträgt Fr. 11'203.00. Anschlussgebühren sind Fr. 8'892.00 eingegangen. Ab dem Jahr 2016 werden noch Fr. 84'355.00 fällig. Nettoinvestitionen für das Jahr 2016 belaufen sich auf Fr. 24'760.00.

Beschluss: Die vorliegende Investitionsrechnung wird einstimmig genehmigt.

Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 59'336.49

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 59'336.49 dem Eigenkapital zu zuführen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 Fr. 575'528.97. Pascale von Roll erläutert kurz, dass aufgrund der Höhe der Nettoinvestitionen der Rechnung 2016 nach HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden können. Daher fliesst der Betrag vollumfänglich dem Eigenkapital zu.

Beschluss: Die vorgeschlagene Verwendung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Genehmigung Neubewertung Finanzvermögen per 1.1.16

Mit der Einführung von HRM2 musste eine Bilanzbereinigung vorgenommen werden. Die Positionen des Finanz- und Verwaltungsvermögens mussten bezüglich korrekter Zuordnung nach Anlagekategorie überprüft werden.

Bei der Zuordnung zum Finanzvermögen ist zu entscheiden, ob der Vermögenswert tatsächlich eine Kapitalanlage darstellt oder ob er in seinem Schwerpunkt der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dient. Aufgrund dieser Bilanzbereinigung wurden lediglich die zwei Anteile der GA Weissenstein vom Finanzins Verwaltungsvermögen übertragen und die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten vom Eigenkapital ins Fremdkapital umbucht. Das pro memoria Genossenschaftskapital ESG mit Fr. 1.00 wurde definitiv ausgebucht, da diese Genossenschaft liquidiert wurde. Als nächster Schritt musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Diese Bewertung muss nun jedes Jahr vorgenommen werden, damit das Finanzvermögen möglichst dem effektiven Wert entspricht. In unserer Bilanz musste ein Grundstück neu bewertet werden. GB Nr. 27 Land Chalberweidli. Aus dieser Neubewertung und Bilanzbereinigung ist eine Neubewertungsreserve von minus Fr. 153.00 entstanden. Dieser Betrag wurde einmalig über das Eigenkapital abgeschrieben.

Beschluss: Der Neubewertung Finanzvermögen per 1.1.2016 wird einstimmig genehmigt.

Genehmigung Bericht Revisionsstelle

Der Bericht der Revisionsstelle war im Internet aufgeschaltet und lag auch draussen auf dem Tisch auf.

Beschluss: Dem Bericht der Revisionsstelle wird einstimmig zugestimmt.

• Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2017

Gemäss neuer Gemeindeordnung ist die Kontrollstelle jährlich zu wählen. Die Zusammenarbeit mit Herrn Odebrecht ist konstruktiv und hat sich bewährt. Die Erfahrungen der Firma und ihre Detailkenntnisse über unsere Gemeinde sind hilfreich. Daher schlägt der Gemeinderat vor, die Revision im nächsten Jahr wieder von der KMU Revipartner AG vornehmen zu lassen.

Beschluss: Die Versammlung stimmt einstimmig zu, dass die KMU Revipartner AG die Revision der Rechnung 2017 durchführen wird.

• Beschluss Änderung der Gemeindeordnung; Anpassung an HRM2 und weitere Änderungen

Per 1. Januar 2016 wurde bei den Einwohnergemeinden HRM2 eingeführt. Die Gemeinden müssen ihre Vorschriften innert zwei Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision, somit bis spätestens am 31. Dezember 2017, anpassen (§ 217^{sexies} Abs. 1 GG). Bei dieser Anpassung geht es nur um Begrifflichkeiten. Voranschlag heißt neu Budget, Rechnung heißt neu Jahresrechnung und die laufende Rechnung heißt neu Erfolgsrechnung.

Zudem schlägt der Gemeinderat vor, die Wahl des Gemeindevizepräsidiums neu nicht mehr an der Urne sondern durch den Gemeinderat vornehmen zu lassen. Zu dieser Wahl sind nur gewählte Gemeinderatsmitglieder zugelassen und eine Urnenwahl ist gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben. Diese Anpassung ermöglicht, dass zukünftig die Wahl des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums am gleichen Tag stattfinden kann und damit zukünftig für die kommunalen Erneuerungswahlen nicht mehr zwei Wahltermine angesetzt werden müssen. Der Gemeinderat beantragt dem Beschlussesentwurf Änderung der Gemeindeordnung; Anpassungen an HRM2 und weitere Änderungen zuzustimmen. Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

Beschluss: Die Anpassungen und vorgeschlagenen Änderungen werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

• Beschluss Reglement Finanzielle Unterstützung an Elternbeiträge im Schulbereich (gleiche Regelungen aller GSU-Gemeinden

Ziel dieses Reglements ist die Vereinheitlichung der Regeln innerhalb der GSU-Gemeinden. An einer Gemeindepräsidentenkonferenz wurde festgestellt, dass innerhalb der GSU-Gemeinden verschiedene oder keine Regeln für Unterstützungsbeiträge im Schulbereich gelten. So kann es beispielsweise vorkommen, dass in der gleichen Klasse zwei Kinder eine unterschiedliche finanzielle Beteiligung ihrer Gemeinde an die Kosten eines Lagers erhalten und ein anderes Kind keine, obwohl die finanziellen

Verhältnisse aller drei Familien vergleichbar sind. Der Reglementsentwurf wurde zuhanden der Gemeindepräsidentenkonferenz erarbeitet, an dieser besprochen und bereinigt. Das neue Reglement muss von allen Gemeinden separat von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Es folgen keine Fragen aus der Versammlung.

Beschluss: Dem Reglement wird einstimmig zugestimmt.

- **Verschiedene**

Pascale von Roll weist auf unsere neue Website hin. Es gibt nun mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Änderungen können nun direkt durch Pascale von Roll oder Karin Schwiete vorgenommen werden.

Die Papiersammlung vom 14.6.2017 ist auf den 21.6.2017 verschoben worden. Die Schüler haben sich für ein Fussballturnier qualifiziert und können deshalb die Sammlung nicht vornehmen.

Hans Curti stellt die Frage, warum es auf der Website Herzlich Willkommen „bei“ der Gemeinde Balm heisst und nicht „in“ der Gemeinde. Es hat grammatikalisch keinen Einfluss, doch die Bedeutung könnte anders sein!

René Ott hat eine Frage betreffend der Wahl des Vize-Gemeindepräsidenten. Gibt es die Möglichkeit der Einsprache. Pascale von Roll erläutert, dass sobald der Aushang der Wahl erfolgt ist, die dreitägige Rechtsmittelfrist für eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu laufen beginnt. Bei einer Beschwerde müsste der Nachweis erbracht werden, dass es bei der Vorbereitung oder der Durchführung der Wahl zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, welche geeignet sind, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen. Für das Vize-Präsidium können nur gewählte Gemeinderäte zur Wahl antreten.

Pascale von Roll bittet alle Anwesenden zum Apéro ins Restaurant Balmfluh.